

EU-Vorhaben Jahresvorschau 2017

Verwaltungsbereich Wissenschaft
und Forschung



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1

Druck: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Stand: Jänner 2017

Inhalt

Vorwort.....	4
1 Einleitung	6
1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2017	6
1.1.1 Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2017.....	6
1.1.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften	8
2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFW - Wissenschaft und Forschung	10
2.1 Umsetzung von Horizon 2020	10
2.2 Europäischer Forschungsraum.....	18
2.3 Modernisierung der Hochschulbildung	24
2.4 Umsetzung von ERASMUS+	27



Vorwort

Das Erfolgsprojekt Europäische Union befindet sich in einem schwierigen Fahrwasser. Dazu beigetragen haben die Folgen der langjährigen Wirtschaftskrise, die Uneinigkeit bei der Bewältigung des Flüchtlingsthemas sowie zuletzt insbesondere die Austritts-Entscheidung des Vereinigten Königreichs. Insgesamt ist Europa mit einem Vertrauensverlust konfrontiert, dem wir uns stellen müssen. Umso wichtiger ist es, die Vorteile der Europäischen Union stärker zur Entfaltung zu bringen. Beispielgebend dafür sind die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Innovation.

Schon jetzt verfügt die EU mit dem Programm "Horizon 2020" über das größte Forschungsförderungsprogramm der Welt. Der europaweite Wettbewerb und die Zusammenarbeit mit den besten Europas und der Welt steigert die Exzellenz unserer Forschungseinrichtungen. Der europäische Verbund ermöglicht es, jene großen Herausforderungen und Zukunftschancen offensiv anzugehen, die ein Land alleine nicht bewältigen kann. Daher setzen wir uns dafür ein, das gemeinsame Forschungsprogramm zu stärken und weiterzuentwickeln. Klar ist: "Horizon 2020" kann seine Wirkung nur dann voll entfalten, wenn sich auch die nationalen Forschungspolitiken für den europäischen Forschungsraum öffnen. Mehr denn je brauchen wir einen Binnenmarkt des Wissens. Vor diesem Hintergrund hat Österreich als eines der ersten Länder eine nationale Roadmap für die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums erstellt.

Das EU-Programm Erasmus+ ist eine der größten Erfolgsgeschichten der Europäischen Union. Das Programm ist ein bedeutendes und effizientes Instrument zur Erreichung der nationalen und europäischen politischen Prioritäten im Hochschulbereich. Es belebt das Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation und ermöglicht den Wissenstransfer an die Gesellschaft. Studierende, Lehrende und Hochschulpersonal können ihren fachlichen Kompetenz erweitern, Erfahrungen in anderen Ländern sammeln und ihren Horizont erweitern. Die Auslandsaufenthalte konnten seit der Teilnahme Österreichs am Programm ERASMUS 1992 kontinuierlich gesteigert werden. Dadurch wird wesentlich zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der

jungen Generation beigetragen und die Identifizierung mit der Europäischen Union gestärkt.

Innovationen sind unsere Zukunftsvorsorge. Sie entscheiden über den langfristigen Erfolg im globalen Wettbewerb, davon hängen Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand ab. In diesem Sinne engagieren wir uns für die Stärkung der Wissensgesellschaft, die Internationalisierung unseres Innovationssystems und den verbesserten Übergang zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Zudem soll die Qualität in der tertiären Ausbildung weiter gesteigert werden. Dementsprechend bietet der aktuelle EU-Vorhabensbericht einen profunden Überblick über unsere zentralen Maßnahmen.



Dr. Reinhold Mitterlehner
Vizekanzler und Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2. B-VG und Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBI I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln. Der gegenständliche Bericht zeigt die Maßnahmen des BMWFW in den Bereichen Wissenschaft & Forschung.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2017

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2017
- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Niederlande, Slowakische Republik und Malta) für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017
- Programm der maltesischen Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2017

1.1.1 Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2017

Mit dem Arbeitsprogramm für 2017 setzt die EU-Kommission den seit ihrem Amtsantritt am 1. November 2014 verfolgten Weg fort, sich auf die zentralen Herausforderungen für die Europäische Union zu konzentrieren. Sie werden in 10 Prioritäten strukturiert und in konkreten Maßnahmen umgesetzt. Neben dem nach wie vor zu geringem Wachstum und der hohen Arbeitslosigkeit gewinnen zunehmend die Sicherheit der EU, die Instabilität in Nachbarregionen und massive Migrationsströme an Bedeutung für die Politik der EU. Dazu kommt die Unsicherheit aus der Volksabstimmung zum EU-Austritt im Vereinigten Königreich.

Im Zuständigkeitsbereich des BMWFW – Wissenschaft und Forschung – wird die EU-Kommission die Umsetzung der Agenda für neue Kompetenzen („New skills Agenda for Europe“) mit dem Ziel vorantreiben, dass jeder Jugendliche Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungschancen bekommt. Eine vorrangige Maßnahme ist der Qualitätsrahmen für Berufsausbildung und ein Vorschlag zur Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden. Außerdem plant die EU-

Kommission Vorschläge zur Modernisierung der Hochschulbildung sowie zur qualitativen Verbesserung der Lehre. Weiters ist für 2017 ein Vorschlag der EU-Kommission hinsichtlich einer verbesserten Nachverfolgung der Ergebnisse von Absolventinnen und Absolventen und von jungen Menschen, die eine berufliche Aus- und Weiterbildung absolviert haben, geplant.

Die Umsetzung des Programms ERASMUS+ ist weiterhin ein zentrales Anliegen sowohl der EU-Kommission als auch der Mitgliedstaaten. ERASMUS+ bietet die Chance, in einem anderen europäischen Land zu lernen, zu unterrichten, ein Praktikum zu absolvieren oder grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten.

2017 findet die Halbzeitüberprüfung des Programms ERASMUS+ statt. Gem. Art 21.2 und 21.3 der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „ERASMUS+“, muss die EU-Kommission spätestens bis zum 31. Dezember 2017 eine Zwischenevaluierung über das ERASMUS+ Programm vorlegen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms, seine Effizienz und seinen europäischen Mehrwert zu bewerten.

Der Bereich Forschung und Innovation ist für die EU-Kommission in drei ihrer 10 Prioritäten von besonderer Bedeutung. Bei der Schaffung eines digitalen und vernetzen Binnenmarktes, einer robusten Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik und bei den verstärkten Anstrengungen im Verteidigungsbereich.

Zu letzterem plant die EU-Kommission die Schaffung eines europäischen Verteidigungsfonds, um insbesondere die Forschungs- und Innovationstätigkeit im Verteidigungsbereich in der EU zu unterstützen. Für die Periode der nächsten finanziellen Vorausschau ab 2021 ist ein Verteidigungsforschungsprogramm im Ausmaß von mehreren Milliarden Euro geplant.

Neue legislative Initiativen im Bereich Forschung sind für das Jahr 2017 nicht geplant. Das Hauptaugenmerk gilt weiterhin der Umsetzung von Horizon 2020, dem weltweit größten Programm zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Innovation. Im Jahr 2017 werden die Arbeitsprogramme für die letzte Periode von Horizon 2020 (2018-2020) gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten erstellt. Zudem wird die Halbzeitbewertung von Horizon 2020 durchgeführt. Die Halbzeitbewertung gilt allgemein als der Beginn der Überlegungen für das nächste Forschungsrahmenprogramm ab 2021. Da es dafür noch keinen Namen gibt wird es das 9. Forschungsrahmenprogramm genannt (kurz: RP9). Darüber hinaus wird die EU-Kommission im Jahr 2017 weitere Vorbereitungsarbeiten für

das RP9 durchführen. So wird eine hochrangige Expertengruppe unter der Leitung des ehemaligen EU-Kommissars Pascal Lamy ein Grundsatzpapier zur zukünftigen Ausrichtung des Rahmenprogramms erarbeiten. Eine andere Expertengruppe arbeitet an einer Studie über die wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre. Der Vorschlag für das 9. Forschungsrahmenprogramm wird für das Frühjahr 2018 erwartet.

Für Ende des Jahres 2017 ist die Vorlage des Vorschlags der EU-Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 vorgesehen, der insbesondere für die zukünftigen Bildungs- und Forschungsprogramme von großer Bedeutung sein wird.

1.1.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften und Programm der maltesischen Ratspräsidentschaft

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Niederlande, Slowakische Republik und Malta gilt vom 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017. Zusätzlich wurde von der maltesischen Ratspräsidentschaft ein Programm für das erste Halbjahr 2017 vorgelegt. Da sich die beiden Dokumente in wesentlichen Bereichen überschneiden, werden die Planungen auf Ebene des Rates gesamthaft in diesem Kapitel dargestellt.

Im Bereich Bildung werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Die Modernisierung der Hochschulsysteme.
- Die inklusive und hochqualitative Bildung für Alle sowie die Förderung der sozialen Gerechtigkeit, sozialen Eingliederung und der gemeinsamen europäischen Werte.
- Die Umsetzung der „Agenda für neue Kompetenzen“ („New skills agenda for Europe“)
- „Digitale Bildung“ und „connected/blended learning“
- Die Halbzeitüberprüfung des ERASMUS+ Programms.

Im Bereich Forschung und Innovation ist für das Jahr 2017 die Behandlung der folgenden Themen geplant:

- Die Initiative „PRIMA“ zur Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum soll von Rat und Parlament beschlossen und gestartet

werden. Die Initiative zielt auf die Stärkung der wissenschaftlichen Basis in den Bereichen Ernährungssicherheit und Sicherung der Wasserversorgung ab.

- Die Maltesische Präsidentschaft wird sich in der ersten Jahreshälfte mit dem Thema der Harmonisierung und Vereinfachung des Berichts- und Evaluierungswesens in Forschung und Innovation befassen. Es soll dazu Schlussfolgerungen des Rates geben.
- Der Rat wird sich mit der Zukunft des internationalen Kernfusionsprojektes ITER befassen, das seinen Sitz in Frankreich hat und das zu einem erheblichen Teil von der EU finanziert wird.
- Die Diskussion der Halbzeitbewertung von Horizon 2020 und der vorbereitenden Maßnahmen der EU-Kommission für das 9. Forschungsrahmenprogramm wird der Schwerpunkt der estnischen Ratspräsidentschaft sein. Dazu sind Schlussfolgerungen des Rates gegen Jahresende geplant.

2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFW - Wissenschaft und Forschung

Für das Jahr 2017 gibt es vier wesentliche Bereiche in die sich die Maßnahmen des BMWFW im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung einordnen lassen. Erstens die Umsetzung von Horizon 2020 und die Sicherstellung einer starken österreichischen Beteiligung. In diesem Kontext wird heuer zum ersten Mal auch die Vorbereitung des nächsten Forschungsrahmenprogramms ab 2021 behandelt werden. Zweitens die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und dabei insbesondere die Umsetzung der österreichischen „ERA Roadmap“. Drittens die Modernisierung der Hochschulbildung in Europa und viertens die Umsetzung des Programms Erasmus+.

In den folgenden vier Kapiteln werden die zugrundeliegenden Prozesse auf europäischer Ebene und die dazu im Wirkungsbereich des BMWFW gesetzten Maßnahmen im Einzelnen dargestellt. Zusätzlich wird auf die Relevanz der einzelnen Themen für die österreichische Ratspräsidentschaft eingegangen, für die die Vorbereitungen im Jahr 2017 voll anlaufen.

2.1 Umsetzung von Horizon 2020

Inhalt und Ziel

Das 8. Forschungsrahmenprogramm der EU mit dem Titel „Horizon 2020“ läuft von 2014 bis 2020 und verfügt über ein Volumen von insgesamt 77,2 Mrd. Euro. Die drei Hauptziele des Programms, die sich auch in drei Programmsäulen darstellen lassen, sind:

- Die Stärkung der Exzellenz der europäischen Wissenschaft und Forschung (Grundlagenforschung im Rahmen des ERC, Förderung der Forschendenmobilität, Förderung von Forschungsinfrastrukturen)
- Forschung und Innovation zu grundlegenden und industriellen Technologien zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit.
- Forschung und Innovation mit dem Ziel, einen Beitrag zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu leisten.

Der weit überwiegende Teil der Fördermittel wird im Rahmen von Verbundforschungsprojekten vergeben, an denen Forschende bzw. Einrichtungen aus

zumindest zwei Ländern beteiligt sein müssen. Damit und mit anderen Maßnahmen zur Förderung der Netzwerkbildung unterstützt das Rahmenprogramm erheblich die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums.

Stand

Bisher (Datenstand 30.9.2016) wurden in mehreren Ausschreibungsrunden insgesamt 19.595,6 Mio. Euro an Förderungen vergeben, das sind 25% des Budgets von 77,2 Mrd. Euro. Es können daher schon fundierte Aussagen über das Abschneiden der österreichischen Einrichtungen in Horizon 2020 gemacht werden. Dabei bestätigen sich die auch schon in den Vorjahren bestehenden Trends:

Insgesamt steigt der nach Österreich gehende Anteil der Fördermittel leicht und liegt derzeit bei 2,9% der insgesamt bisher in H2020 vergeben Fördermittel. Verglichen mit dem Anteil Österreichs am EU Budget von ca. 2,5 % ist Österreich also klarer Nettoempfänger in Horizon 2020. Besonders stark schneiden die österreichischen Unternehmen ab. 3,3% der insgesamt an Unternehmen vergebenen Förderungen gehen nach Österreich.

Auch bei der Erfolgsrate, also der Anzahl der bewilligten Beteiligungen gemessen an der Zahl der Einreichungen, liegt Österreich mit 16,3% klar über dem EU Durchschnitt von 14,1%.

Bei den Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (ERC) in Horizon 2020 können Forscherinnen und Forscher in Österreich weiterhin Erfolge verbuchen: Bisher wurden 56 ERC Grants bewilligt, was einer Erfolgsquote von 16,6% entspricht. So konnten Fördermittel für grundlagenorientierte Spitzenforschungsprojekte in der Höhe von insgesamt 89,2 Mio. Euro eingeworben werden.

Die Gemeinsame Forschungsstelle der EU (Joint Research Centre = JRC), als der wissenschaftliche Dienst der Europäischen Kommission, arbeitet im Rahmen von Horizon 2020 erfolgreich und in zahlreichen Kooperationen mit österreichischen Forschenden zusammen: Mit bisher 28 wettbewerbsorientierten Aktivitäten, 21 Kooperationsverträgen und 22 wissenschaftlichen Netzwerken in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit, Schutz und Sicherheit des Bürgers, Referenzmaterialien und -messungen, Nuklearforschung, Gesundheit und Verbraucherschutz, Energie und Transport sowie technologische Zukunftsforschung leisten österreichische Forschende einen wesentlichen Beitrag auf europäischer Ebene. Österreich ist nach Datenstand November 2016 bei 41 % (d.h. 28 der insgesamt 68) der kompetitiven Projekten mit der JRC beteiligt und liegt dabei weit über dem EU Durchschnitt.

Abbildung 1: Förderungen an Österreich aus den EU-Rahmenprogrammen

Abbildung 1 zeigt die Förderungen an österreichische Einrichtungen aus dem 7. Rahmenprogramm ab 2010 und Horizon 2020 ab 2014. Der Wert für 2016 ist der vorläufige Wert mit Datenstand September.

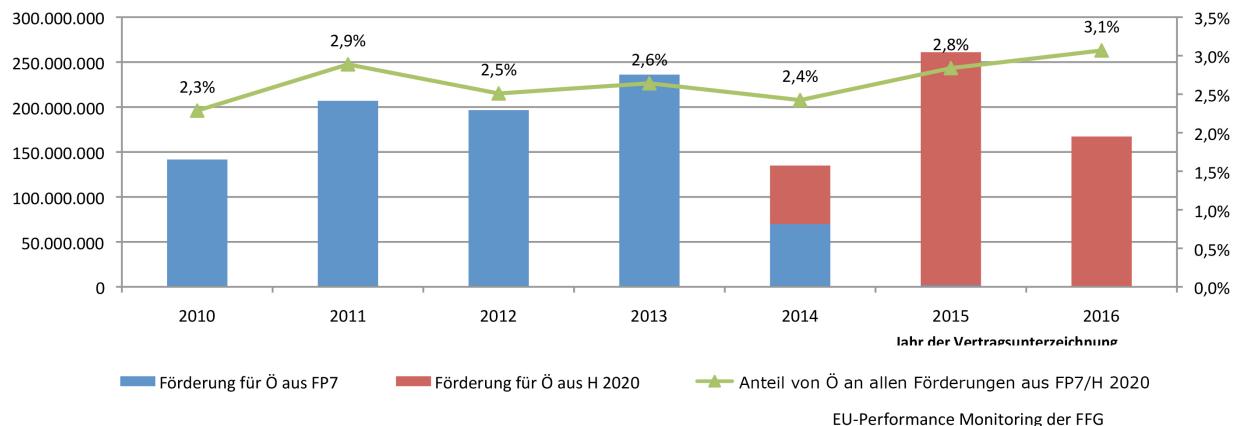
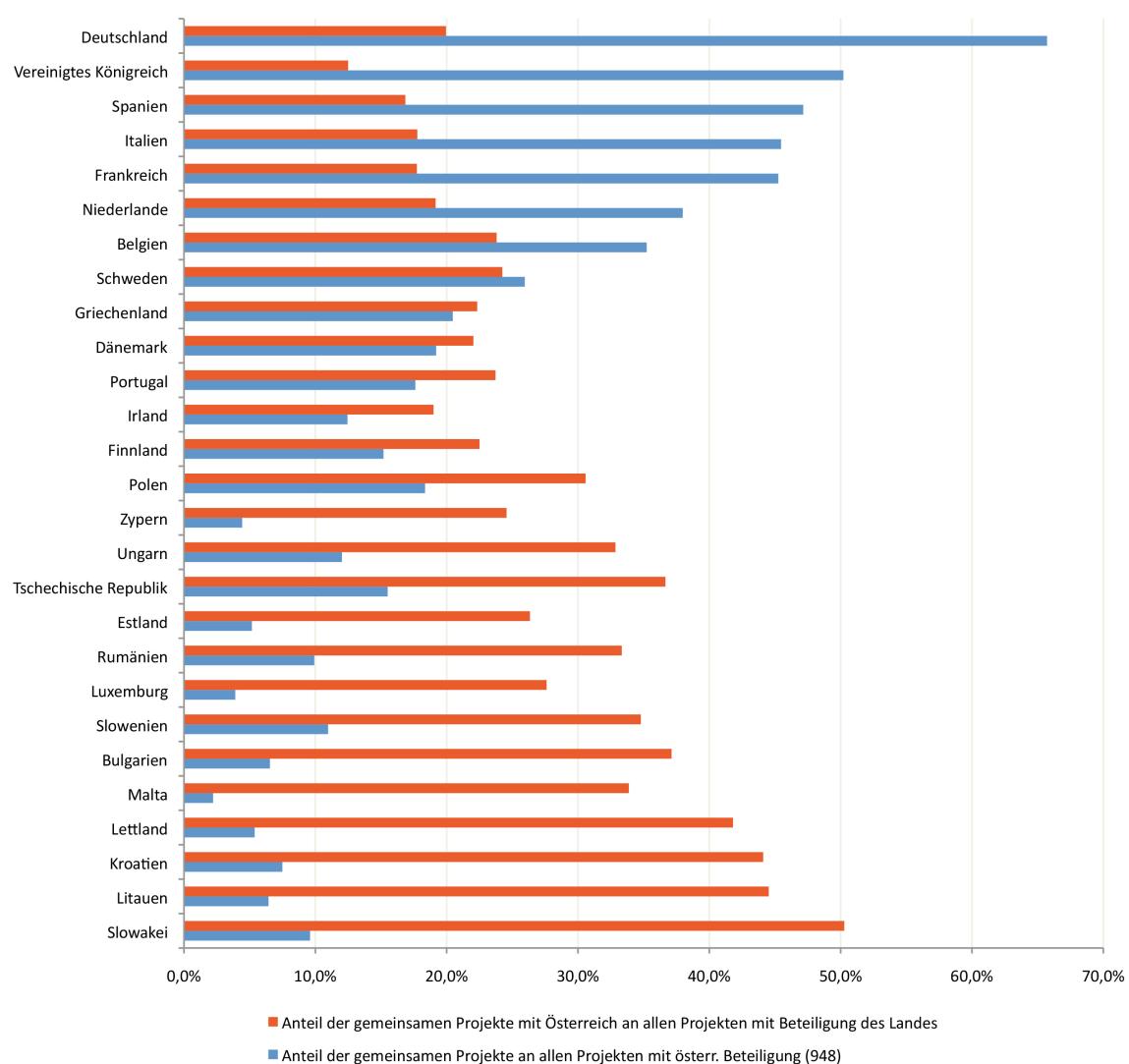


Abbildung 2: Kooperationen der EU-Mitgliedsstaaten mit Österreich in Horizon 2020

Abbildung 2 zeigt zum einen, welche Länder die wichtigsten Kooperationspartner Österreichs in H2020 sind (blauer Balken) und zum anderen für welche Länder Österreich ein besonders wichtiger Kooperationspartner ist (roter Balken).



Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Im Jahr 2017 wird die Halbzeitbewertung von Horizon 2020 vorliegen. Sie wird zum einen Anpassungen von Horizon 2020 für die letzte Programmperiode (2018-2020) zum Gegenstand haben, als auch bereits Überlegungen für das nächste (9.) Forschungsrahmenprogramm beinhalten. Der Rat der

Forschungsminister/innen (Rat WBF) soll im Dezember 2017 Schlussfolgerungen zu beiden Aspekten der Halbzeitbewertung beschließen.

Das Arbeitsprogramm für 2018-2020 wird bis Herbst 2017 fertiggestellt werden. Als besondere Schwerpunkte sollen vier sogenannte Fokusbereiche entwickelt werden, in den Themengebieten 1) Entwicklung einer kohlenstoffarmen und klimafreundlichen Zukunft; 2) Digitalisierung und Transformation der Europäischen Industrie und Dienstleistungen; 3) Verbindung von ökonomischem und umweltbezogenem Nutzen – Kreislaufwirtschaft und 4) die Steigerung der Effektivität der Sicherheitsunion.

Der Prozess der Planung für das 9. Forschungsrahmenprogramm, das im Jänner 2021 starten soll, hat bereits begonnen. Aufgrund der Wahlen zum EU-Parlament im Mai 2019 wird der Verhandlungsprozess länger dauern und wird der Vorschlag der EU-Kommission schon für das Frühjahr 2018 erwartet. Neben der Halbzeitbewertung von Horizon 2020 arbeitet eine Gruppe hochrangiger Experten unter der Leitung des früheren EU-Kommissars Pascal Lamy¹ an einem Grundsatzpapier für die zukünftige Ausrichtung der europäischen Forschungspolitik. Außerdem läuft eine umfassende Studie zur Frage der wichtigsten zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen („Bohemia Study“) unter führender Beteiligung des AIT (Austrian Institute of Technology).

BREXIT-Referendum

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat erklärt, bis zum Ende der Laufzeit von Horizon 2020 alle Verpflichtungen übernehmen zu wollen, sodass Teilnehmer/innen aus dem VK uneingeschränkt am Programm teilnehmen können und auch für österr. Teilnehmerinnen und Teilnehmer in gemeinsamen Projekten kein Nachteil entsteht. Was die Umsetzung betrifft, sind jedoch viele Fragen ungeklärt. Völlig ungeklärt ist eine allfällige Teilnahme des VK am 9. Forschungsrahmenprogramm. Die EU-Kommission wird jedenfalls ihren Vorschlag für das 9. RP so vorlegen, als ob das VK nicht daran teilnimmt. Für Österreich ist das VK nach Deutschland der zweitwichtigste Kooperationspartner (siehe Abbildung 2, Seite 12). Die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme des VK ist für Österreich daher von erheblicher Bedeutung.

Mehrwert für Österreich

Für Österreich ist das Programm Horizon 2020 aus mehreren Gründen von Bedeutung. Das Programm führt zu einer stärkeren internationalen Vernetzung

¹ <https://era.gv.at/object/news/2815>

der österreichischen Forschungsakteure und steigert durch internationale Wettbewerb die Qualität der heimischen Forschung. Im Bereich der Grundlagenforschung bietet Horizon 2020 die Möglichkeit, im europäischen Wettbewerb die besten österreichischen Teams auszuzeichnen und mit zusätzlichen Fördermitteln auszustatten. Für die heimischen Unternehmen bringt die Teilnahme neben den Fördermitteln auch Zugang zu wichtigem Know-how bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU Vorhabens

- Beratung und Betreuung österreichischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Horizon 2020:

Im Auftrag des BMWFW (gemeinsam mit BMVIT, BMLFUW, BMGF und WKÖ) begleitet und betreut die FFG die österreichische Forschungscommunity von der Projektidee, über die Einreichung des Projektantrags bis hin zur Projektabwicklung und trägt so erheblich zum guten Abschneiden Österreichs in Horizon 2020 bei. Die FFG macht seit Beginn von Horizon 2020 verstärkt strategische Beratung der Leitungsebenen von Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen bei deren Positionierung im europäischen Forschungs- und Innovationsumfeld. Insbesondere die Professionalisierung der Forschungsservices der österreichischen Universitäten wird vorangetrieben. Die FFG spielt auch eine führende Rolle bei der Vernetzung vergleichbarer Betreuungseinrichtungen in Europa. Ergänzend betreibt die FFG ein Monitoring der österreichischen Beteiligung an Horizon 2020 und stellt damit die Grundlagen für allenfalls erforderliche Interventionen zur Verfügung.

- Beteiligung an öffentlich-öffentlichen Partnerschaften:

Das BMWFW ist an mehreren Förderprogrammen beteiligt, die partnerschaftlich aus Mitteln von Horizon 2020 und Mitteln der Mitgliedsstaaten gespeist werden. (P2P = public-public partnerships): Eurostars-2 ist eine gemeinsame Initiative des europäischen Forschungsnetzwerkes EUREKA und der EU und fokussiert auf die Förderung grenzüberschreitender Forschungs- & Entwicklungs-Kooperationen von forschungsintensiven KMU. Seit dem Beginn von Eurostars-2 im Jahr 2014 nahmen österr. Akteure an 49 geförderten Eurostars-Projekten teil; dies entsprach einer Förderung in Höhe von ca. 10,5 Mio. Euro bzw. einem österr. Fördermittelanteil (an den Eurostars-Gesamtförderungen) von knapp über 4 %. Außerdem beteiligt sich das BMWFW an einer P2P im Bereich klinischer Studien für Krankheiten in Entwicklungsländern (EDCTP-2; in

Österreich: Medizinische Universität Wien) sowie an einer P2P zur Zusammenarbeit der europäischen Metrologie-Einrichtungen (in Österreich: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen).

- Vorbereitungen auf das 9. Forschungsrahmenprogramm:

Die Vorbereitungen auf das 9. Forschungsrahmenprogramm (kurz: RP9) sind auch in Österreich bereits angelaufen. Österreich nimmt eine besondere Position im Hinblick auf das RP9 ein, weil der wichtigste Teil der Verhandlungen im Rat der EU-Forschungsminister und Forschungsministerinnen in die österreichische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 fallen wird.

Das BMWFW hat einige namhafte österreichische Expertinnen und Experten im Bereich der europäischen Forschungspolitik zu einem Diskussionsprozess unter dem Titel „RP9 Think Tank“ eingeladen. Als erstes Ergebnis dieser Gruppe liegt ein „10 Thesen Papier“ vor, das in der europäischen Diskussion bereits erhebliche Beachtung findet. Es ist auf der Online Plattform des BMWFW für den Europäischen Forschungsraum (ERA Portal Austria)² verfügbar. Ein zweites vertiefendes Papier wird diese Gruppe bis März 2017 vorlegen.

Das BMWFW hat im Rahmen einer großen Veranstaltung sowie über eine Online Konsultation³ auf dem „ERA Portal Austria“ alle Stakeholder bzw. die österreichische Forschungscommunity eingeladen, ihre Ideen, Wünsche und Vorschläge für das 9. Forschungsrahmenprogramm einzubringen⁴. Das Ergebnis dieser Stakeholderbefragung wird in Form eines Synthesepapiers im Februar 2017 vorliegen.

- Synergien mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

Im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020 stehen Österreich aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) im Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) rund 536 Mio. Euro in Nachbarschafts-, transnationalen und Netzwerkprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ/INTERREG) mind. 222 Mio. Euro zur Verfügung. Das BMWFW setzte sich erfolgreich für die prioritäre Mittelzuteilung im Investitionsziel Forschung und Innovation ein, vertritt Wissenschaft und Forschung in Begleitgremien, stellt europäische Expertise in der wissensgeleiteten Standortpolitik zur Verfügung und berät Projekte, die sich dem grenzüberschreitenden Aufbau abgestimmter Forschungsstandorte

² <https://era.gv.at/object/document/2826>

³ <https://community.era.gv.at/space/37528.html>

⁴ <https://www.era.gv.at/consultation2016>

widmen. Bisher wurden für österr. wissenschaftliche Einrichtungen Projektmittel in der Höhe von 22,58 Mio. Euro bewilligt. Zu den Prioritäten 2017 zählen Investitions- und Kooperationsprojekte wissenschaftlicher Einrichtungen, wie etwa das Wasserbaulabor DREAM der Universität für Bodenkultur oder Standortimpulse durch synergetische Nutzung komplementärer Forschungsinfrastruktur in der Grenzregion.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018

Österreich wird eine entscheidende Rolle bei den Verhandlungen für das 9. Forschungsrahmenprogramm spielen. Der Vorschlag der EU-Kommission wird für März/April 2018 erwartet. Im Mai 2019 wird das Europäische Parlament neu gewählt. Das bedeutet, dass das Halbjahr der österreichischen Präsidentschaft entscheidend sein wird. Die grundlegenden Weichenstellungen für das 9. RP werden voraussichtlich in diesem Halbjahr getroffen werden. Österreich hat dadurch erhebliche Möglichkeiten der Mitgestaltung muss aber zugleich eigene Interessen hintanstellen und sich um einen guten Verhandlungsfortschritt bemühen.

2.2 Europäischer Forschungsraum

Inhalt und Ziel

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 ist das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums⁵, in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, im EU-Primärrecht verankert (Art. 179 Abs. 1 AEUV). Bisher hatte sich die EU-Forschungspolitik vor allem auf die Förderung von Forschungsprogrammen (z.B. HORIZON 2020) konzentriert. Die im Jahr 2015 von den EU-Forschungsminister und Forschungsministerinnen beschlossene „ERA Roadmap“ ergänzt die Forschungsförderung durch notwendige Strukturreformen entlang von sieben vorrangigen Aktionsbereichen:

- Effektivere nationale Forschungssysteme
- Gemeinsames Arbeiten an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen
- Die Investitionen in öffentliche Forschungsinfrastrukturen optimal nutzen
- Ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher
- Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung:
- Open Science/Open Innovation
- Gemeinsamer strategischer Ansätze und Aktionen in der internationalen Zusammenarbeit in F&E&I

Stand

Zur Umsetzung der gemeinsamen europäischen ERA Roadmap haben bisher 19 Mitgliedsländer im Jahr 2016 nationale ERA Roadmaps erarbeitet. In den nationalen Roadmaps sind die wesentlichen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsstaaten zur Weiterentwicklung des EFR festgeschrieben, die bis 2020 umgesetzt werden sollen. Zur Koordination, Evaluierung und zur Erarbeitung zukünftiger Strategien gibt es auf europäischer Ebene ein Gremium hochrangiger Beamtinnen und Beamter mit dem Namen ERAC (European Research Area Committee). In den einzelnen vorrangigen Bereichen wird ERAC von spezialisierten Gremien mit Experten aus den Mitgliedstaaten unterstützt.

⁵ kurz: EFR, engl. ERA für European Research Area

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Es gilt nunmehr die Umsetzung der jeweiligen nationalen ERA Roadmap voranzutreiben. Zudem muss die für das Jahr 2018 vorgesehene umfassende Überprüfung der Beratungs- und Leitungsstruktur des EFR („ERA-Governance“) auf europäischer Ebene mit einer grundlegenden Diskussion über die zukünftige Entwicklung des EFR eingeleitet werden. Der Abschluss dieser Überprüfung bzw. eine allfällige Neuordnung der ERA Governance soll im 2. Halbjahr 2018 unter österreichischer Ratspräsidentschaft erfolgen.

Mehrwert für Österreich

Aufgrund der Landesgröße, zentralen Lage und starken internationalen Vernetzung der heimischen Wissenschaft und Wirtschaft profitiert Österreich besonders von einer gut funktionierenden transnationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation in Europa. Im Besonderen gilt dies für den Abbau von Mobilitätshindernissen und die Ermöglichung europäischer Forschungskarrieren, die gemeinsame Nutzung europäischer Forschungsinfrastrukturen, seien es große Geräte/Maschinen oder Netzwerkstrukturen, die Zusammenarbeit im Kontext der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die gemeinsamen Ansätze für die Zusammenarbeit mit außereuropäischen Partnern.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Die „Österreichische ERA Roadmap“ wurde am 26. April 2016 vom österreichischen Ministerrat beschlossen. Europa spielt für die österreichischen FTI-Institutionen und Unternehmen eine wachsende Rolle, wofür die nationalen Strukturen angepasst werden müssen.

Die angestrebten Reformen werden in folgenden prioritären Bereichen umgesetzt:

Priorität 1: Effektive nationale Forschungssysteme, z.B. durch gezielte Beratung und Betreuung der österreichischen FTI-Akteure für HORIZON 2020 und ERA

Priorität 2a: Die Großen Gesellschaftlichen Herausforderungen (GGH) gemeinsam in Angriff nehmen, z.B. durch Vernetzungsplattformen der kleinteiligen Forschungs- und Innovationsakteure in Österreich

Priorität 2b: Optimaler Nutzen von öffentlichen Investitionen in Forschungsinfrastrukturen, z.B. durch die Infrastrukturdatenbank des BMWFW

Priorität 3: Ein offener Arbeitsmarkt für Forschende, z.B. durch Erhöhung der offen und transparent ausgeschriebenen Stellen für Forschende

Priorität 4: Geschlechtergerechtigkeit und „Gender Mainstreaming“ in der Forschung, z.B. durch Erhöhung der Frauenanteile in allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind.

Priorität 5: Weitergabe von Wissen, z.B. durch eine nationale Kontaktstelle für Geistiges Eigentum im BMWFW

Priorität 6: Internationale Kooperation, z.B. durch eine intensivere Zusammenarbeit mit FTI-Außenvertretungen der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission

- Im Bereich der Priorität 1 werden 2017 verschiedene Optionen für die Einrichtung eines „Austrian Research, Technology and Innovation Hub“ (ARTIH) in Brüssel entwickelt werden, um die Information, Kommunikation und Vernetzung sowie die Mitgestaltung der EU-Agenda durch die österreichischen FTI-Akteure zu stärken. Außerdem läuft 2017 ein OECD Review über das österreichische FTI-Ökosystem an, dessen Ergebnis im 2. Halbjahr 2018, also während der österreichischen EU-Präsidentschaft, präsentiert werden wird. Der OECD Review wird eine wichtige Grundlage für die Formulierung der nächsten FTI-Strategie der österreichischen Bundesregierung bilden.
- Im Kontext der großen gesellschaftlichen Herausforderungen verfolgt das BMWFW das Ziel, die Vernetzung der diversen Akteure in Österreich entlang bestimmter gesellschaftlicher Herausforderungen zu stärken. Als Muster dient dabei das österreichische Klimaforschungszentrum⁶, das als Netzwerk aller namhaften Akteure der Klimaforschung in Österreich wesentlich zu Steigerung der Effektivität und auch der internationalen Sichtbarkeit und Relevanz der österreichischen Klimaforschung beigetragen hat und insbesondere auch die Nutzung der vorhandenen Daten und Erkenntnisse befördert. 2016 ist ein Vernetzungsprojekt im Bereich der Forschung zu den Problemen in Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung

⁶ Climate Change Center Austria - <https://www.ccca.ac.at/de/home/>

angelaufen. 2017 sollen Projekte im Bereich der nachhaltigen Wassersysteme sowie der „personalisierten Medizin“ starten. Letztere steht als eine der aktuellsten und zukunftsweisendsten Strömungen in der medizinischen Forschung derzeit im Fokus nationaler und EU-weiter Aktivitäten. Die Forschung und Entwicklung von Personalisierter Medizin bis hin zur Einführung in die Praxis bedarf einer breiten Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Es ist Expertise unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen wie etwa der Medizin, der Genetik und Molekularbiologie, der Bioinformatik und – statistik, der Pharmakologie und der Gesundheitsökonomie gefragt. Zudem bedarf es eines kooperativen Zusammenspiels von Grundlagenforschung, translationaler, klinischer Forschung und Unternehmensforschung. Auch die Bereitstellung und der Zugang zu Forschungsinfrastruktur wie Biobanken und medizinischen Forschungsdatenbanken spielt eine große Rolle. Somit besteht gerade im Bereich der Personalisierten Medizin großer Koordinierung- und Vernetzungsbedarf sowie der Bedarf zu einer gemeinsamen strategischen Aufstellung auf nationaler und internationaler Ebene.

- Ein offener Arbeitsmarkt für Forschende wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt und somit die Umsetzung der Priorität 3 forciert. Im Zuge der europaweiten EURAXESS Initiative wird die Etablierung einer Willkommenskultur für Forschende seitens des BMWFW verfolgt. Österreich ist aktiv an der Jobdatenbank der EU-Kommission im Rahmen der EURAXESS Initiative beteiligt. Die internationale bzw. EU-weite Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen an Universitäten ist in Österreich gesetzlich vorgeschrieben und trägt zur offenen, transparenten und leistungsbezogenen Rekrutierung von Forschenden bei. Das BMWFW forciert die Anwendung der Europäischen Charta für Forscherinnen und Forscher, die bereits von 37 österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen unterzeichnet wurde und insbesondere die Mobilität von Forscherinnen und Forschern als wichtiges Karriereelement verankert. Weitere im Rahmen dieser Priorität verfolgte Maßnahmen sind Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und verstärkte gegenseitige Anerkennung von Forschungsleistungen im Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsbereich.
- Das BMWFW verfolgt im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter einen dreidimensionalen Ansatz. Dieser zielt ab auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Bereichen und Hierarchieebenen; den Abbau

von strukturellen Barrieren für Frauen sowie die Verankerung der Genderdimension in Forschung und forschungsgeleiteter Lehre. Diese Ziele wurden in Anlehnung an die europäischen Vorhaben mit Maßnahmen und Kennzahlen unterlegt, um eine nationale Umsetzung zu ermöglichen. Die in diesem Zusammenhang adressierten Maßnahmen wie beispielsweise die Erstellung eines sektorenübergreifenden Leitbilds für eine geschlechtergerechte Wissenschafts- und Forschungslandschaft, wurden in Angriff genommen. Ebenso die Gründung einer Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz für die Verbreitung der Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen. 2016 wurde erstmals der Diversitäts-Award „Diversitas“ für hervorragende Leistungen im Bereich der Diversität an Hochschulen vergeben.

- Als erster Mitgliedsstaat der EU hat Österreich eine umfassende nationale Open Innovation Strategie entwickelt. Diese wurde am 5. Juli 2016 vom Ministerrat beschlossen und wird nunmehr von den einzelnen Ministerien in ihrem Wirkungsbereich sowie von zahlreichen Stakeholdern umgesetzt. Für die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2017 der Nationalen Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum bilden die Open Innovation Strategie sowie die IP Strategie eine wichtige Basis. Insbesondere sollen demnach Wissenstransfer-Strategien auf nationaler Ebene weiter implementiert werden, um die Verbreitung, Nutzung und Verwertung von Forschungsergebnissen zu maximieren. Die Empfehlungen der OANA (Open Access Network Austria, 16 Schritte Richtung zu 100% Open Access bis 2025) wurden im Juli 2016 vom Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Im Rahmen der Priorität 6, Internationale Kooperation, wird 2017 die Präsenz Österreichs in den USA und China durch die „Offices of Science and Technology Austria (OSTA)“ in Washington, D.C., und Peking weiter verstärkt. Die OSTA arbeiten eng mit den FTI-Außenvertretungen anderer EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zusammen und beteiligen sich auch an EU-Aktivitäten in diesen Ländern. Zudem soll die Umsetzung der makroregionalen EU-Strategien für den Donauraum und für den Alpenraum fortgeführt werden. Durch koordinierte Aktivitäten mit den Partnerländern wird die Vernetzung der österreichischen Hochschul- und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in diesen beiden Regionen weiter stimuliert und grenzüberschreitend an der Lösung regionaler

Fragestellungen gearbeitet. 2017 starten 19 multilaterale Forschungsprojekte im Donauraum, die gemeinsam von Tschechien, der Slowakei, Serbien und Österreich gefördert werden. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit exzellenter Forschungsleistungen in der Region vergibt das BMWFW jährlich die „Danubius Awards“. Neben dem Hauptpreis werden 14 „Danubius Young Scientist Awards“ vergeben, um junge Talente damit zur Arbeit an Forschungsthemen zu motivieren, die für die Region relevant sind. 2017 wird erstmals auch ein „Danubius Mid-Career-Award“ vergeben, womit alle wesentlichen Stufen von Forschungskarrieren abgedeckt sind. Die Umsetzung der „Österreichische ERA Roadmap“ wird 2017 erstmals überprüft werden. Bis zum Sommer 2017 wird das BMWFW einen Fortschrittsbericht vorlegen, in dem der Umsetzungsgrad der Reformen dargestellt und mit Indikatoren („ERA Dashboard“) hinterlegt werden. Der Fortschrittsbericht soll alle zwei Jahre erstellt werden.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018

Gemäß dem vom Rat der Forschungsminister und Forschungsministerinnen 2015 beschlossenen Zeitplan, wird der österreichischen Ratspräsidentschaft die Aufgabe zufallen, die Überprüfung der ERA Governance abzuschließen und eine allfällige Neuordnung in Form von Schlussfolgerungen des Rates festzulegen.

2.3 Modernisierung der Hochschulbildung

Inhalt und Ziel

Im Jahr 2011 veröffentlichte die EU-Kommission die Mitteilung zur Agenda für die Modernisierung des Hochschulwesens in Europa. In den letzten fünf Jahren blieben die Kernthemen der Agenda relevant, es entstanden jedoch neue Herausforderungen, aber auch neue Möglichkeiten und neue Chancen für die Hochschuleinrichtungen. Daher startete die EU-Kommission im November 2015 eine öffentliche Konsultation mit dem Ziel sicherzustellen, dass die EU-Aktivitäten im Hochschulbereich weiterhin aktuell und effizient sind. Die Konsultation deckte folgende Kernbereiche ab:

- Herausforderungen, mit denen die Hochschuleinrichtungen konfrontiert sind
- zentrale Prioritäten und
- spezifische Bereiche mit Mehrwert auf europäischer Ebene.

Stand

Im Rat Bildung im Mai 2016 fand eine öffentliche Aussprache der Bildungsministerinnen und -minister zum Thema statt, deren Ergebnisse in der Konsultation eingearbeitet wurden.

Eines der Ergebnisse der Konsultation ist ein Missverhältnis zwischen den Kompetenzen der Hochschulabsolventinnen und -absolventen und den in der Wirtschaft benötigten Kenntnisse und Kompetenzen. Weiters wurde festgestellt, dass die Hochschuleinrichtungen nicht nur Fachkräfte für den Arbeitsmarkt ausbilden, sondern auch Innovation fördern müssen. Andere wichtige festgestellte Bereiche betreffen die Auswirkungen des technischen Fortschritts und der Globalisierung auf die Hochschulbildung sowie die Notwendigkeit, Lern- und Arbeitsmarktergebnisse von Absolventinnen und Absolventen zu verbessern, künftige Studierende besser zu beraten und Multidisziplinarität zu fördern.

Die „New Skills Agenda⁷“ griff bereits zwei Initiativen im Bereich der Hochschulbildung auf, und zwar einerseits ein Projekt zur Entwicklung von Bewertungsrahmen für Kompetenzen für verschiedene Hochschuldisziplinen, um die Kompetenzen der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen vergleichend bewerten zu können. Andererseits wurde eine Initiative zur

⁷ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1223&langId=en&moreDocuments=yes>

Verbesserung der Verfügbarkeit von „graduate tracking“-Informationen, insbesondere zur Verbesserung der beruflichen Relevanz der Hochschulabschlüsse aufgegriffen.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission „Verbesserung und Modernisierung der Bildung“ vom 7. Dezember 2016 kündigt für 2017 ein mehrere Initiativen umfassendes Paket zur Hochschulbildung an:

- Verbesserung der Datenlage hinsichtlich der Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventen und Hochschulabsoventinnen („graduate tracking“)
- Stärkung des Beitrags von Hochschuleinrichtungen zur regionalen Innovation durch Aufbau von zahlreicheren und engeren Beziehungen zwischen Hochschuleinrichtungen, Unternehmen und anderen Organisationen
- Verbesserung der Interaktion zwischen Forschung und Lehre
- Förderung von angemessene und wirksame Investitionen in die Hochschulbildung

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Auf Grund der Ergebnisse der Konsultation wird die EU-Kommission 2017 eine Initiative zur Modernisierung der Hochschulbildung starten, die die wichtigen Aktionslinien im Hochschulbereich für die nächsten Jahre festlegt. Es wird mit der Veröffentlichung einer Mitteilung der EU-Kommission oder eines Staff Working Documents zur Modernisierung der Hochschulbildung im Sommer 2017 gerechnet. Für das zweite Halbjahr 2017 sind Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Bildung über einen Rechtsakt zur Modernisierung der Hochschulbildung und dessen Annahme im Rat Bildung im November 2017 geplant.

BREXIT-Referendum

Es gibt noch viele Fragen zu den Auswirkungen des BREXIT-Referendums auf die Hochschulbildung, die erst im Kontext der Verhandlungen zwischen EU und dem Vereinigten Königreich zu erörtern sein werden.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die Weiterentwicklung der europäischen Hochschulbildung. Die Position Österreichs wird in allen einschlägigen europäischen Gremien sehr aktiv eingebracht. Das BMWFW organisierte zwei Informationsveranstaltungen zur Konsultation⁸. Im September 2015 fand eine Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschuleinrichtungen und mit der EU-Kommission in Wien statt, wobei die Veranstaltung als Teil der Konsultation zur bewerten ist. Die Ergebnisse der Konsultation wurden in einer Informationsveranstaltung im Oktober 2016 präsentiert. Das Engagement Österreichs zeigt sich auch in der Anzahl der Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation. Mit 57 Rückmeldungen befindet sich Österreich unter den 10 Mitgliedstaaten mit den meisten Rückmeldungen.

Mehrwert für Österreich

Die Mitteilung der EU-Kommission bzw. das Staff Working Document (SWD) und der Rechtsakt die im Rat angenommen werden, unterstützen die Mitgliedstaaten und die europäischen Hochschuleinrichtungen bei den Reformen in der Hochschulbildung. Zudem zeigen sie jene Schwerpunktbereiche auf, in denen die Mitgliedstaaten mehr für das Erreichen der gemeinsamen Ziele tun müssen. Es werden wahrscheinlich auch jene Maßnahmen der EU aufgezeigt, mit denen die Länder bei ihrer Modernisierungspolitik unterstützt werden. Österreich wird mit den Hochschuleinrichtungen eng zusammenarbeiten, um die Maßnahmen in der nationalen Hochschulpolitik zu implementieren.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Nach der Veröffentlichung der Mitteilung bzw. des „Staff Working Documents“ ist eine weitere Veranstaltung mit den österreichischen Hochschuleinrichtungen mit dem Ziel geplant, Informationen darüber zu verbreiten sowie die österreichische Position hinsichtlich der wesentlichen Punkten zu erarbeiten.
- Österreich wird weiterhin sehr engagiert die Österreichische Position in den einschlägigen Gremien einbringen.

⁸ http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/consultations/documents/higher-education-consultation-results_en.pdf

- Österreich bringt sich sehr aktiv in der Thematischen Arbeitsgruppe „Modernisierung der Hochschulbildung“ ein, eine Arbeitsgruppe die im Rahmen des strategischen Rahmens ET 2020 eingesetzt wurde. Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hochschuleinrichtungen werden auch in den Peer Learning Activities eingebunden.
- Während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 werden in der Ratsarbeitsgruppe Bildung höchstwahrscheinlich Dossiers/Initiativen aus der Modernisierungsagenda verhandelt und im Rat Bildung angenommen.

Im Bereich Hochschulbildung wurden die Vorbereitungen zur EU-Ratspräsidentschaft 2018 gestartet.

2.4 Umsetzung von ERASMUS+

Inhalt und Ziel:

Das EU-Programm „ERASMUS+“ für Bildung, Jugend und Sport (2014-2020) ist mit insgesamt 14,77 Mrd. Euro dotiert. Zusätzlich werden 1,68 Mrd. Euro aus externen Instrumenten für internationale Aktionen im Hochschulbereich fließen.

Das Ziel des Programms im Hochschulbereich ist es, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Vorhaben der Strategie Europa 2020, des strategischen Rahmens für die allgemeine und berufliche Bildung (ET 2020) und zur nachhaltigen Entwicklung des Hochschulwesens in Drittländern zu leisten.

ERASMUS+ umfasst folgende Leitaktionen:

- Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen: Gefördert wird die Studierenden- und Personalmobilität im Hochschulbereich inklusive der Mobilität in und aus Drittstaaten sowie die Förderungen von Joint Master-Programmen. Eine weitere Zielgruppe dieser Leitaktion sind Lehrlinge und Ausbilder und Ausbilderinnen, für die berufsbezogene Auslandpraktika gefördert werden.
- Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren: Finanziert werden Strategische Partnerschaften, „Wissensallianzen“ „Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten“ sowie „Capacity Building“.
- Leitaktion 3: Unterstützung Politischer Reformen: Diese werden u.a. durch Datensammlung, durch die „Offene Methode der Koordinierung“, durch

Projekte im Rahmen der europäischen Ausbildungsallianz sowie durch den politischen Dialog mit den einschlägigen europäischen Akteuren gefördert. Weiters wird die Umsetzung der EU-Transparenzinstrumente weitergeführt.

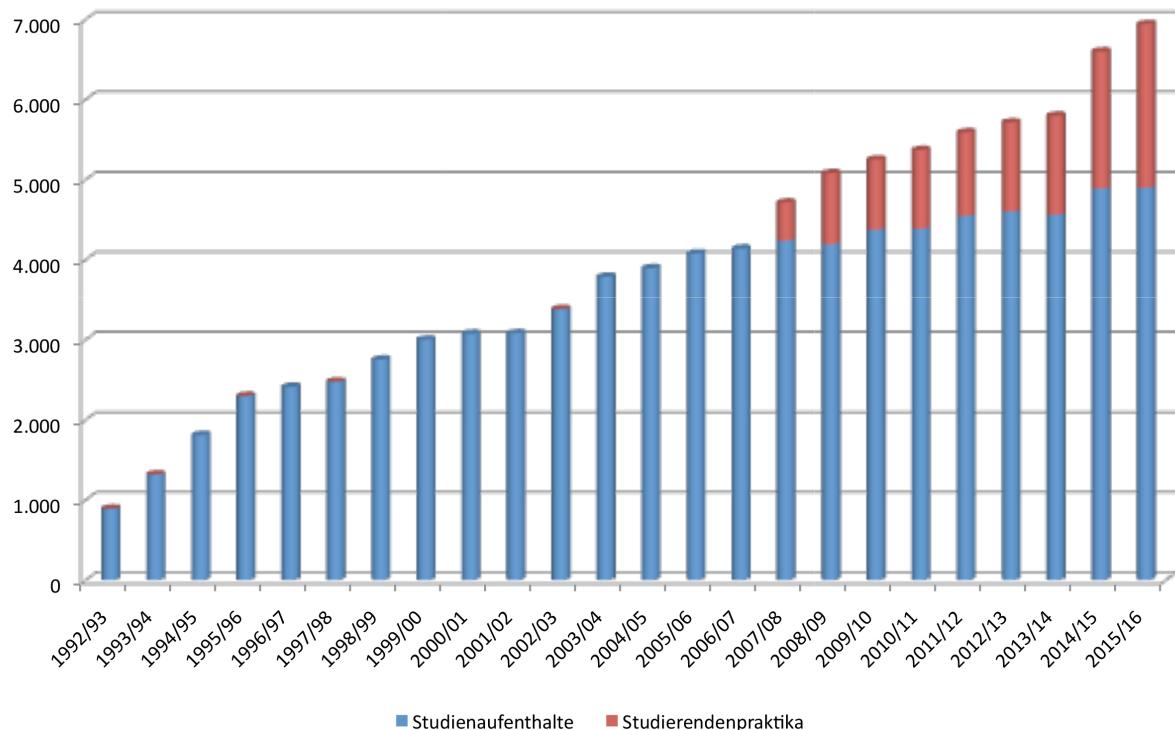
- Diese drei Leitaktionen werden durch die Programme Jean Monnet, Jugend und Sport ergänzt.

Stand:

Im Rahmen der Leitaktion 1 ist bei der Studierendenmobilität wiederum eine Steigerung zu verzeichnen: rund 6.950 Studierende (Zahl noch provisorisch) waren im Studienjahr 2015/16 mobil (im Vergleich zu rund 6.600 Studierenden im Jahr 2014/15).

Abbildung 3 „Steigerung der ERASMUS-Studierendenmobilität in den Studienjahren 1992/93 bis 2015/16“

Abbildung 3 zeigt die kontinuierliche Steigerung der Studierendenmobilität im Rahmen des Programms ERASMUS im Bereich der Hochschulbildung seit Beginn der Teilnahme Österreichs am Programm mit dem Studienjahr 1992/93 bis 2015/2016, wobei die blauen Balken die Studienaufenthalte und die roten Balken die Studierendenpraktika darstellen.



Die Internationale Hochschulmobilität ist eine neue Mobilitätsschiene zwischen europäischen Programmländern und Partnerländern außerhalb Europas und ist erst 2015 angelaufen. Im Studienjahr 2016/17 ist nun Studierenden- und Personalmobilität mit rund 150 Staaten außerhalb Europas möglich, 24 österreichische Hochschuleinrichtungen nehmen im Rahmen von insgesamt 30 Mobilitätsprojekten an dieser Maßnahme teil.

Im Bereich der dualen Berufsausbildung wurde 2016 mit 727 Anträgen für Lehrlingspraktika und 175 Anträgen für Ausbilder und Ausbilderinnen gegenüber 2015 eine Steigerung erreicht (2015: 702 Lehrlingspraktika und 148 Ausbilder und Ausbilderinnen).

Das Interesse sowohl der Lehrlinge, der Berufsschulen als auch der Lehrbetriebe ist seit Beginn der Förderung der Auslandsaufenthalte von Lehrlingen kontinuierlich gestiegen, das bedeutet eine etwa Verdreifachung der Lehrlingspraktika in den letzten 10 Jahren. Insgesamt konnten damit bisher mehr als 7.000 Lehrlinge ein Auslandspraktikum absolvieren.

In der Leitaktion 2 nahmen österreichische Hochschuleinrichtungen wiederum erfolgreich an der Aktion Capacity Building in Higher Education teil. Vier von österreichischen Hochschuleinrichtungen koordinierte Projekte wurden genehmigt, weitere elf Hochschuleinrichtungen sind als Partnerinstitutionen an insgesamt 25 Projekten beteiligt. Österreich liegt somit hinsichtlich der Anzahl der Projektbeteiligungen (koordinierend und Partnereinrichtungen) auf den guten 8. Platz von 33 europäischen Programmländern.

Als Beispiel für ein sehr innovatives „Capacity Building“ Projekt der Auswahlrunde 2016 sei hier jenes der Universität Wien mit dem Titel „Fostering multi-lateral knowledge networks of transdisciplinary studies to tackle global challenges“ genannt: Das Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien wird im Rahmen des Projekts in den kommenden drei Jahren mit Partnerinstitutionen in Deutschland, Tschechien, Thailand und Vietnam kooperieren. Gemeinsam mit nichtuniversitären Akteurinnen und Akteuren werden über drei thematische Schwerpunkte (soziale Ungleichheit, Migration und Ressourcenkämpfe) transdisziplinäre Zugänge und Methodologien vergleichender Entwicklungsforschung entwickelt. Die Ergebnisse werden in Form von Lehr- und Lernmaterialien veröffentlicht und tragen maßgeblich zur Innovation in Lehre und Forschung bei.

Ein gutes Beispiel für eine „Strategischen Partnerschaft“ im Rahmen der Leitaktion 2 ist das Projekt „Improvement of Education and Competences in

Dietetics" (IMPECD) (Auswahlrunde 2015) koordiniert von der Fachhochschule St. Pölten. Es widmet sich der Verbesserung der Ausbildung und Kompetenzen in der Diätologie und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Inhalte des Projektes umspannen die Vereinheitlichung eines diätologischen Prozesses bis hin zur Erstellung eines frei zugänglichen Massive Open Online Course (MOOC) und dazugehöriger Lehrmaterialien. Trainiert wird dabei an virtuellen Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus werden länderübergreifende Intensive Study Programmes mit Lehrenden und Studierenden organisiert und zehn virtuelle klinische Fallbeispiele diskutiert. Ein einheitliches Prozessmodell für die praktische Arbeit wird entwickelt und bildet die Grundlage für eine verbesserte Ernährungstherapie in Europa.

Im Rahmen der Leitaktion 3 läuft aktuell das BMWFW-Projekt „Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria“, das sich als Folgeprojekt zu „Pro.Mo.Austria – Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria“ (Laufzeit 2014-16) versteht. Es wurden folgende inhaltliche Schwerpunkte für Pro.Mo.Austria+ 2016-18 definiert:

- Qualität in der Mobilität
- Gute Lehre
- Social Dimension
- Faire und transparente Anerkennung:
- Transparenz als Querschnitt-Aspekt: Erhebung zur Effizienz und zum Verständnis des Diploma Supplement in Österreich

Pro.Mo.Austria+ wird über eine Projektlaufzeit von zwei Jahren von 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2018 umgesetzt.

Im Bereich der beruflichen Bildung wurden im Rahmen der "Europäischen Ausbildungsallianz" mehrere Kooperationsprojekte zwischen nationalen Ministerien, Sozialpartnern und anderen Stakeholdern gestartet und zum Teil bereits abgeschlossen.

Es wurde in der Slowakei 2014 beispielsweise in einem Pilotversuch die erste Lehrlingsklasse für die Ausbildung in der Automotiven Industrie gestartet. 2016 sind 139 Lehrlinge in den Lehrberufen Mechatronik und Metalltechniken in Ausbildung. Im Mai 2015 wurden die (slowakischen) rechtlichen Grundlagen für die duale Ausbildung geschaffen, die nun national ausgerollt wird.

Im Projekt „VETSAT“ wurde eine Kosten/Nutzen-Messung für die Lehrlingsausbildung in Ungarn entwickelt. Die ersten Auswertungsergebnisse

zeigen, dass die Lehrlingsausbildung v.a. dann für ungarische Unternehmen interessant ist, wenn die Auszubildenden in den Arbeitsprozess rasch eingebunden werden können und somit relativ bald zur betrieblichen Produktivität beitragen.

Gemeinsam mit Deutschland, Schweiz, Luxemburg und Dänemark wurde eine „Apprenticeship Toolbox“ für interessierte Staaten geschaffen (www.apprenticeship-toolbox.eu).

Einen weiteren Schwerpunkt der kommenden Jahre bildet der „Berlin-Prozess“ der Westbalkan-Konferenzen, die die Unterstützung der Länder des Westbalkans bei der Etablierung bzw. Stärkung dualer Ausbildungssysteme und die Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Wirtschaft zum Ziel haben. Der Auftakt dazu fand im Rahmen einer Konferenz im Mai 2016 in Wien mit dem Titel „Building a Western Balkans Alliance für Work Based Learning“ statt.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

- Das Arbeitsprogramm 2017 für die Umsetzung von ERASMUS+ wurde bereits angenommen. Das Arbeitsprogramm 2018 befindet sich in Ausarbeitung und wird 2017 im Programmausschuss diskutiert. Österreichische Ausschussdelegierte sind in die Diskussionen eingebunden und vertreten die österreichischen Interessen.
- Zwischenevaluierung des Programms ERASMUS+: Die EU-Kommission muss gemäß ERASMUS+ Verordnung bis spätestens 31. Dezember 2017 einen Zwischenevaluierungsbericht vorlegen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms, seine Effizienz und seinen europäischen Mehrwert zu bewerten. Im Zwischenevaluierungsbericht ist auf möglichen Vereinfachungen des Programms, auf die interne und externe Kohärenz, auf die Frage, ob noch sämtliche seiner Ziele relevant sind, und auf den Beitrag des Programms zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 einzugehen. Zudem sollen die langfristigen Auswirkungen der Vorläuferprogramme (Lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion, Erasmus Mundus, Tempus und andere internationale Programme für die Hochschulbildung) berücksichtigt werden.
- Das Referendum-Ergebnis hat keine Auswirkungen auf Personen, die derzeit im Vereinigten Königreich studieren oder durch ERASMUS+ gefördert werden. Wenn britische Organisationen, solange das Vereinigte Königreich noch in der EU ist, sich direkt bei der Europäischen Kommission um EU-Mittel

bewerben, garantiert das britische Finanzministerium die Finanzierung dieser Projekte auch für den Zeitraum nach dem britischen EU-Austritt.

- Die langfristigen Auswirkungen des BREXIT-Referendums auf das Programm ERASMUS+ sind derzeit nicht abzuschätzen. Vieles hängt von den Ergebnissen der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ab.

Österreichische Position

Für Österreich ist das Programm ERASMUS+ ein bedeutendes und effizientes Instrument zur Erreichung der nationalen und europäischen politischen Prioritäten im Hochschulbereich. Es belebt das Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation, ermöglicht den Wissenstransfer an die Gesellschaft und stärkt dadurch den Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Mehrwert für Österreich

Österreich unterstützt das Programm ERASMUS+, weil die vielfältigen und nachhaltigen positive Wirkungen des Programms mehrfach durch Studien⁹¹⁰¹¹ nachgewiesen wurden. Das Programm trägt zur Erhöhung der Anzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit internationaler Erfahrung bei und unterstützt die Hochschuleinrichtungen, an internationalen Kooperationen innerhalb Europas und weltweit teilzunehmen. Ein Mehrwert für die Hochschuleinrichtungen wird durch Kooperationen und Partnerschaften, durch gemeinsame Projekte und durch Praktika von Studierenden und Lehrlingen in europäischen Unternehmen generiert. Für die Studierenden ist das Programm sehr nützlich, denn es erhöht ihre Beschäftigungsfähigkeit, unterstützt die Aneignung von Fachkenntnissen, von Soft Skills sowie von interkulturellen Kompetenzen und erleichtert den Fremdsprachenerwerb.

Das Programm erhöht aber auch die Wirkung nationaler politischer Maßnahmen im Hochschulbereich. So finden sich z.B. im gesamtösterreichischen

⁹ http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/library/study/2014/erasmus-impact_en.pdf

¹⁰ http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/library/study/2016/erasmus-impact_en.pdf

¹¹ <http://doc.utwente.nl/85191/1/Vossensteyn08impact.pdf>

Universitätsentwicklungsplan, in der Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW oder in der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Strategie zur sozialen Dimension Eckpunkte, die durch die ERASMUS+ Maßnahmen nachhaltig unterstützt werden.

Durch Praktika in ausländischen Unternehmen werden außerdem die Attraktivität und die Qualität der dualen Ausbildung erhöht. Kooperationsprojekte mit Partnerstaaten helfen bei der Etablierung des erfolgreichen dualen Ausbildungssystems und tragen damit zur Mobilität von hochqualitativen Fachkräften innerhalb Europas bei. Davon profitiert auch der Wirtschaftsstandort Österreich.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Das BMWFW legt die Schwerpunktsetzungen für die Umsetzung des Programms im Hochschulbereich fest, überwacht die Implementierung und gewährleistet damit die hohe Qualität der Programmumsetzung.

- Pro.Mo.Austria+//Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria" (2016-18): Im Sinne der bestmöglichen Zielgruppenorientierung fanden im Zuge der inhaltlichen Ausrichtung des Projekts die Themenvorschläge der österreichischen Hochschulen Berücksichtigung. Daneben sind auch die Erkenntnisse aus dem Zwischenmonitoring des Vorprojekts 2014-16 eingeflossen. Auf Basis dessen wurden die inhaltlichen Schwerpunkte für Pro.Mo.Austria+ (2016-18) definiert. In Tagungen, thematischen Fachseminaren, Web-basierten Informationen, Peer-Learning Aktivitäten, Broschüren und individuellen Beratungsgesprächen an Hochschulen durch ein Team von Expertinnen und Experten für den Europäischen Hochschulraum werden die jeweiligen Themen vorgestellt und bearbeitet. Die beschriebenen Formate werden durch internationale Vortragende, durch anschließende Befragungen sowie durch Medienarbeit ergänzt. Insgesamt richten sich die Aktivitäten an alle Stakeholder des gesamten Hochschulsektors sowie aller Hochschultypen, an die nationale Bologna Follow Up-Gruppe sowie an Studierende.
- Die Anreizfinanzierung „Austria Mundus+“ unterstützt aus Mitteln des BMWFW österreichische Universitäten und Träger von Fachhochschulstudiengängen bei der Entwicklung von Projektanträgen (Erasmus Mundus Joint Master Degrees, Capacity Building in Higher Education, Wissensallianzen und Sector Skills Alliances) zur Projekteinreichung bei der EU-Kommission im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+ und leistet damit einen weiteren Beitrag der

Hochschulbildung zur Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Österreich.

- Förderung von Mobilität im Bereich ERASMUS+/Hochschulbildung durch nationale Mittel, die vom BMWFW zur Verfügung gestellt werden.
- Ebenfalls werden aus nationalen Mittel jene österreichischen Studierenden unterstützt, die mit Kind einen ERASMUS-Aufenthalt im Ausland absolvieren.
- Die Österreichische Austauschdienst-GmbH, die Nationalagentur ERASMUS+/Bildung, die vom BMBF und vom BMWFW mit der Durchführung des Programms ERASMUS+ beauftragt wurde, berät, begleitet und unterstützt die österreichischen Hochschuleinrichtungen, die an verschiedenen Aktionen des Programms ERASMUS+ teilnehmen. Außerdem veranstaltet sie Informationskampagnen zum Programm, berät die Beantragenden, disseminiert die Programmergebnisse und hält Schulungsworkshops ab.
- Durch die Förderung von Service- und Koordinationseinrichtungen für die Organisation von Auslandspraktika für Lehrlinge unterstützt das BMWFW die unbürokratische Inanspruchnahme. Davon profitieren insbesondere KMUs. Weiters bekommen Unternehmen, deren Lehrlinge während der Lehrzeit ein berufsbezogenes Auslandspraktikum absolvieren, den auf den Zeitraum des Praktikums aliquot entfallenden Teil der Lehrlingsentschädigung im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung ersetzt.
- Zwischenevaluierung des Programms ERASMUS+: Gemäß der ERASMUS+ Verordnung müssen die Mitgliedstaaten der EU-Kommission einen Bericht über die Durchführung und die Wirkung des Programms in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet vorlegen. Der Bericht wird die nationale Sicht über die Einführung, die Durchführung sowie die Auswirkungen des Programms in Österreich wiedergeben und bezieht Erfolge und Herausforderungen sowie Erfahrungen und Best Practices ein.
- Die ersten vorbereitenden Besprechungen zur Planung und Akkordierung der österreichischen Position im Rahmen der BREXIT-Verhandlungen hinsichtlich des Programms ERASMUS+ fanden bereits statt.
- 2017 werden die Aktivitäten des BMWFW im Hochschulbereich hinsichtlich der Gestaltung der neuen EU-Programmgeneration nach 2020 und der Erstellung der österreichischen Position intensiviert. Die Konsultation der nationalen Hochschuleinrichtungen ist für das erste Halbjahr 2017 geplant. Dies ist

insofern essentiell, da unter dem Vorsitz Österreichs die Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Bildung gestartet werden.

- Durch die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten werden mobilitätsfördernde Maßnahmen (z.B. eine derartige Gestaltung von Curricula, so dass Mobilität ohne Verlust von Studienzeit möglich ist, faire Anerkennung etc.) gesetzt.

